

Jetzt - oder dann wohl nie mehr

Die bevorstehende Teilrevision des KVG stellt wohl die letzte Chance dar, unser Gesundheitswesen vor dem entgültigen Absturz in die Zweitklassigkeit zu bewahren. Bereits die Tatsache, dass so kurze Zeit nach Inkrafttreten eines neuen Gesetzes eine Revision notwendig wird, deckt die Qualität der bisherigen gesetzgeberischen Arbeit schonungslos auf. Obwohl seit Einführung des KVG die grotesken Schwächen (u. a. völlig marktwidrige Subventionspraktiken, kontinuierlicher Leistungsausbau, Benachteiligung der Zusatzversicherten) klar zu Tage getreten sind, hält das Departement Dreifuss standhaft an der Formel "im Prinzip gut" fest. Bezeichnend und beängstigend auch, dass die nun in der Vernehmlassung vorgeschlagenen Revisionspunkte nicht etwa die Hauptfehler beseitigen, sondern in gewohnter Manier auf noch mehr staatlichen Dirigismus setzen. Kein Zweifel: Die Verantwortlichen auf Bundesebene wollen möglichst bald eine weitgehend staatlich kontrollierte Medizin einführen.

Mit dem vor kurzem durch das eidgenössische Departement des Innern in die Vernehmlassung gegebenen Revisionsvorschlag zum KVG ist wenigstens eines klar geworden. Die derzeit politischen Verantwortlichen um Frau Dreifuss möchten unser Gesundheitswesen mit noch mehr staatlichem Dirigismus "optimieren". Neben der grundsätzlichen Frage nach den Erfolgsaussichten eines solchen Weges ist dabei vor allem eines störend: Die Diskussion wird nicht offen geführt, die Staatsmedizin sukzessive "getarnt" eingeführt. Dabei müssen allerdings die Bürgerlichen die Hauptverantwortung auf sich nehmen. Sie haben es bisher verpasst, Gegensteuer zu geben und einer klaren marktorientierten Lösung zum Durchbruch zu verhelfen. Die jetzige Revision wird es endgültig an den Tag bringen. Gelingt es nicht, die entscheidenden Schwachstellen jetzt zu korrigieren, so dürfte der Zug abgefahren sein.

Jetzt oder nie

In diesem Sinne muss für wirklich alle, die sich um unser Gesundheitswesen und um die Betreuung unserer Patienten engagieren, klar werden, dass diese Revision wohl die letzte Möglichkeit darstellt, den Zug Richtung Staatsmedizin aufzuhalten. Wiederum geradezu entlarvend ist, dass die entscheidenden Korrekturen durch das Departement Dreifuss "auf später verschoben" werden. Ohne Änderung der jetzigen Subventionsströme kann im Spitalbereich eine Kostenstabilisierung nie und nimmer erreicht werden. Und gerade dieser Spitalbereich ist für die Kostenentwicklung massgebend.

Globalbudget im ambulanten Bereich

Auf der anderen Seite wird im bundesrätlichen Revisionsvorschlag die Möglichkeit der Einführung eines Globalbudgets aufgenommen. Dabei ist heute klar, dass ein Globalbudget ein grundsätzlich schlechtes und völlig ungeeignetes Instrumentarium im Gesundheitswesen ist - die einschlägigen Erfahrungen unseres Nachbarlandes Deutschland sprechen für sich. Notfalls kann man noch davon ausgehen, im Bereich der öffentlich-subventionierten Spitäler durch ein Globalbudget die Spitalleitungen anzuhalten, das Spital unternehmerisch zu führen. Im ambulanten Bereich verletzt ein solches Globalbudget jedoch massiv die Grundrechte der einzelnen Leistungserbringer/Kleinunternehmer. Der Staat schreibt dem Arzt über einen (ständig ausgeweiteten) Pflichtleistungskatalog vor, welche Leistungen am Patienten zu erbringen sind und auf der anderen Seite wird die Vergütung der an Umfang zunehmenden Pflichtleistungen durch ein Globalbudget beschränkt. Das Globalbudget wird somit direkt zur Zwei-Klassen-Medizin führen, wie ausländische Beispiele genügend und deutlich zeigen.

Im übrigen ist es unverständlich und bezeichnend, dass ein solches Globalbudget für den ambulanten Bereich eingeführt werden soll, nachdem in der seinerzeitigen Diskussion um das KVG das Parlament die Globalbudgetierung für den ambulanten Bereich durch eine politische Entscheidung abgelehnt hat. Es zeigt ein fehlendes Demokratieverständnis, wenn nun quasi durch die Hintertür das Globalbudget bei der ersten Gelegenheit doch wieder realisiert werden soll.

Für einen derart dirigistischen Eingriff besteht auch überhaupt keine Notwendigkeit. Die Kostenzunahme im ambulanten Bereich ist nun seit Jahren sehr gering (im letzten Jahr unter 1 %), notabene erreicht durch eine kontinuierliche Abnahme des ärztlichen Einkommens.

Spitalfinanzierung ändern!

Vor allem stossend am jetzigen Revisionsvorschlag ist, dass eine Neuregelung der Spitalfinanzierung auf später verschoben wird. Dies führt dazu, dass auch weiterhin ein Wettbewerb im Bereiche des Spitalwesens verunmöglicht wird und dass damit die Kostenentwicklung nicht gebremst werden kann, was weiterhin höhere Prämien bedeutet. Und vor allem fatal: Durch das weitere Hinauszögern der Änderung der Spitalfinanzierung wird ein bisher erfolgreicher und qualitativ hochstehender Teil des Gesundheitswesens (Privatkliniken) zunehmend existentiell gefährdet. Es ist nicht dramatisiert, wenn vorausgesagt wird, dass vielen dieser Privatkliniken das Wasser am Hals steht und die erwähnte Finanzierungsrevision nicht hinausgezögert werden darf.

Stopp dem Leistungsausbau

Die Finanzierungsprobleme in der Grundversicherung sind ganz wesentlich einem kontinuierlichen Ausbau der Leistungen zuzuschreiben. Gemäss neusten Zahlen des Konkordats der schweizerischen Krankenversicherungen kam es durch die neu eingeführten Leistungen zwischen 1995 und 1997 zu einem Kostenanstieg von 1.2 Milliarden Franken. Dabei verursachte die Pflege in den Heimen einen Kostenanstieg von knapp 600 Millionen Franken. Ebenso viel wurde durch die übrigen neuen Leistungen wie Spitex, Zahnbehandlung, Logopädie, Behandlung in Heilbädern, Mutterschaft und Prävention usw. ausgegeben. Wie in allen übrigen Bereichen der Sozialversicherung dürfen neue Leistungen nicht mehr eingeführt werden, bevor deren Finanzierung gesichert ist. Jeder private Bürger muss mit seinem Haushaltsbudget so umgehen, warum soll der Staat anders handeln dürfen?

Ärzteeinkommen - genug der Polemik

Die Probleme im Gesundheitswesen sind nicht verursacht durch die Ärzteeinkommen. Diese sind nun seit Jahren durchschnittlich rückgängig. Die Taxpunktwerte sind seit Jahren eingefroren und im ambulanten Bereich kann auch nicht mehr von einer Mengenausweitung die Rede sein. Im übrigen stellen die Ärzteeinkommen nur ein unbedeutender Teil der Gesamtkosten im Gesundheitswesen dar.

Es ist daher unstatthaft, unredlich und unfair, die Probleme im Gesundheitswesen immer wieder auf die Ärzteeinkommen zurückzuführen. Die Probleme können auch nicht gelöst werden, wenn diese Einkommen noch einmal massiv reduziert würden. Die Ärzteschaft muss sich nun entschieden zur Wehr setzen. Verglichen mit anderen akademischen Berufen (zum Beispiel Juristen) haben wir in Anbetracht der ständigen Präsenzpflcht und der Verantwortung um das höchste Gut Leben bereits heute einen unterdurchschnittlichen Verdienst. Eine weitere Reduktion wollen wir nicht mehr hinnehmen !

"Das Volk ist bei der KVG-Abstimmung irre geführt worden"

Unmissverständlich und in ungewohnt harschem Ton hat das Bundesgericht die politischen Behörden kritisiert. Während der öffentlichen Urteilsberatung im Zusammenhang einer gerichtlich belangten massiven Prämienhöhung einer Zusatzversicherung erwähnte ein Bundesrichter wörtlich: "Das Volk wurde mit diesem Gesetz irre geführt !". Als Fahnenträgerin für das neue KVG steht wohl Frau Bundesrätin Dreifuss bald alleine dar. Ob sich das Schweizer Volk wohl noch der markigen bundesrätlichen Bezeichnung "Lügner" an die Adresse der KVG-Gegner in der Fernseh-Arena-Sendung vor Einführung des KVG erinnert?